

Künstliche Intelligenz in Schule und Unterricht

Stellungnahme der VBE-Nordverbände*

KI - generative Systeme und intelligente Tutorensysteme) dürfen den Menschen nicht ersetzen und müssen seine Entfaltung, Autorenschaft und Handlungsmöglichkeiten erweitern, keinesfalls vermindern. (vergl. Alena Buyx, Ethikrat, 4/24

Im Vordergrund schulischen Handelns steht immer die Förderung der Kinder und Jugendlichen. Die Nutzung von KI kann hierbei unterstützend wirken.

Der VBE fordert:

- KI muss als **Handwerkszeug schulischer Förderung** (kostenfrei und rechtsicher) zur Verfügung gestellt werden.
- KI-Systeme müssen so verankert werden, dass **Schule Einfluss nehmen kann** auf die zugrundeliegende Datenbasis. Ergebnisse die aus externen Quellen gewonnen werden müssen mit Quellen belegt werden. Ein Implementierungsprozess von KI-Systemen muss behördenseitig rechtlich begleitet werden.
- Ein **Sicherungssystem** muss das Lehrkräftehandeln rechtlich stützen und einen Rahmen liefern, dass KI uns nicht entgleitet. Dazu gehört auch die Klärung, wer den Implementationsprozess verantwortlich begleiten soll.
- Die **technischen Voraussetzungen** für einfaches anwenderfreundliches Handeln müssen geschaffen werden: Lizenzen und andere Nutzungsrechte sind von vorn herein zu klären.
- Schulübergreifende KI- und Tutorensysteme müssen **sinnvoll strukturiert bereitgestellt werden**, erstellt von einem Team aus Pädagogik, Wissenschaft, Recht und Technik. So können Pädagogik, Didaktik, Datenschutz und technische Kniffe wie Fehlersuche und Aufträge (Prompts) unter einen Hut gebracht werden.

Eine größtmögliche Transparenz untereinander von den Sorgeberechtigten über die handelnden Personen, die Administration bis hin zur Schülerschaft vermeidet Fehler und Unsicherheiten.

*(*Erstellt auf der Grundlage einer Tagung der VBE Nordverbände (Hamburg, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen) zum Thema am 20.4.2024 in Hannover)*